

Beiblatt zu EFB 216 erforderliche Nachweise zur Fachkunde

Nachweis der Eignung des Unternehmens (Nachweis nach §6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit der Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

1. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961*) sind für die nachstehend angegebenen Beurteilungsgruppen zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen:

AK3, R, I, D, S10, S27.3, S15, S42.2

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bewerber die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bewerber im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige Eigenüberwachung entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

**) zu beziehen bei: Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V., Güteschutz Kanalbau, Linzer Straße 21, D-53604 Bad Honnef, Tel.: (0 22 24) 93 84 0, Fax: (0 22 24) 93 84 84, E-Mail: info@kanalbau.com, Internet: www.kanalbau.com*

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL- GZ 961 sind in Form der Güte-, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen aufrufbar unter: www.kanalbau.com.

2. Qualifikationsnachweis für PE-Schweißer nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 einschließlich Schweißaufsicht nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 mit der Angebotsabgabe
3. Referenzliste des durch den Bieter zu benennenden Bauleiters mit einer Auflistung von vergleichbaren Bauleistungen der letzten 5 Jahre auf gesonderte Anforderung
4. Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) auf gesonderte Anforderung
5. Für Nachunternehmer sind die Nachweise zur Fachkunde nach Pkt. 1 und 2 für die entsprechenden Durchführung von Tätigkeiten durch den Bieter nachzuweisen